

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 10

**Artikel:** Gustav Pfrommer's verwandelbarer Divan

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576670>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische

# Handwerker-Zeitung.

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

XV.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Eis. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. Juni 1899.

**Wochenspruch:** Der Mensch erfährt, er sei auch wer er mag,  
Ein sechtes Glück und einen letzten Tag.

## Verbandswesen.

Die Generalversammlung  
des Schweizerischen Schreiner-  
meistervereins findet Sonn-  
tag den 4. Juni in St. Gallen  
statt.

**Verein schweizer. Sattler-**  
**meister.** Die Anregung zur  
Gründung eines schweizerischen Verbandes der Sattler-  
meister ist auf guten Boden gefallen. Rund 150  
Sattlermeister aus 21 Kantonen haben Zustimmungs-  
erklärungen gegeben, so daß Herr Jos. Schell-Nuß-  
baumer in Zürich auf Sonntag den 11. Juni vor-  
mittags 10 Uhr die konstituierende Versammlung in  
den Gasthof zum Wilden Mann in Wädenswil einberuft.

Zweck der Genossenschaft ist die Hebung des Sattler-  
handwerks im allgemeinen, Förderung der Kollegialität  
unter sämtlichen Sattlermeistern der Schweiz und  
Wahrung der geistigen und materiellen Interessen in  
allen den Beruf fördernden Angelegenheiten.

Zur Erreichung dieses Zweckes stellt sich die Ge-  
nossenschaft zunächst folgende Aufgaben:

- a) Pflege freundlicher und aufrichtiger Kollegialität unter den Meistern;
- b) Wahrung der materiellen Interessen gegenüber Behörden, Publikum und Lieferanten;
- c) Konsequente Durchführung und strenge Aufrecht-  
erhaltung von Beschlüssen der Generalversamm-

lung, sowie zwischen Meister und Arbeiter ge-  
troffenen Vereinbarungen nach beiden Seiten hin  
und geschlossenes Zusammenwirken gegen Über-  
tretungen und Uebergriiffe;

- d) Wahrung der beruflichen Ausbildung;
- e) Allfällige Gründung einer Krankenkasse;
- f) Beitrittserklärung zu einer Fachzeitung als Ver-  
einsorgan;
- g) Einführung von Schiedsgerichten.

Eine Versammlung der Schreiner von Bellinzona  
und Umgebung beschloß 1. eine Kommission zu er-  
nennen, die auf friedlichem Wege von den Meistern  
den Beinhstundentag erlangen soll. 2. die Agitation  
im ganzen Kanton an die Hand zu nehmen und die  
Schreiner zu organisieren.

## Gustav Pfrommer's (Tapezierer, Zürich) verwandelbarer Divan.

(Eingehand.)

Divan verwandelbar

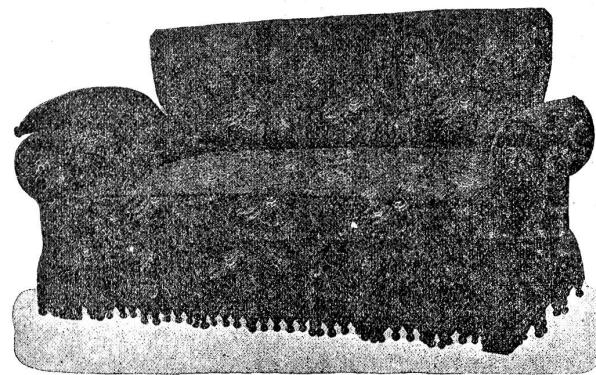
1. in ein Dampfschwibbett;
2. in ein Chaiselongue;
3. in ein einschlafiges Bett;
4. in ein zweischlafiges Bett.

Zur Verwandlung des Divans in ein Dampf-  
schwibbett sind die in Charnieren beweglichen Füße  
auf 23 cm höher zu stellen und die Polsterung ent-  
sprechend zurückzulegen, damit das Dampfschwibbett

frei wird. Der Dampfschwitzbadnehmende stellt zuerst die auf dem Rohrlager umgeklappten eisernen Mantelbügel hoch, breitet die Dampfschwitzdecke darüber, stellt die Bügel nach rückwärts hoch, ebenso das Kopfteil an der Stellvorrichtung in entsprechende Höhe, verbindet Messingrohr und Dampfverteilungsrohr des Dampf-

erzeugers, entzündet im Brenner den Spiritus, legt sich in Rückenlage auf das Rohrlager und befestigt den Mantel am Halse.

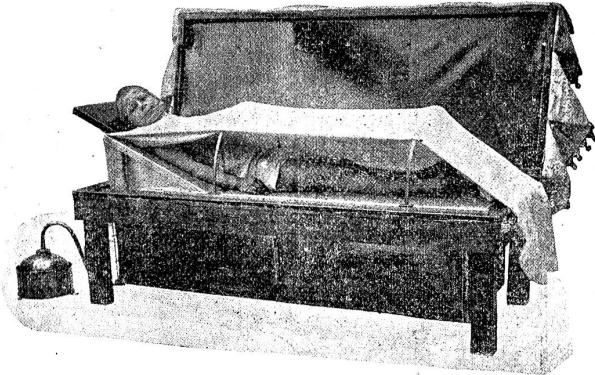
Eine Chaiselongue läßt sich aus dem Divan in der Weise konstruieren, daß man Rückwand und Fußrolle vom Divan entfernt.



Die Verwandlung des Divans in ein Bett geht in der Art vor sich, daß man das Polsterkissen über die Kopfrolle legt.

Vorstehend bezeichnete, dem Eidgen. Amt zum Schutz für geistiges Eigentum unterm 25. April a. c. eingereichte Sub.-Nr. 21016 eingetragene Erfindung läßt sich an allen Polstern überall anbringen.

Nachdem sich fast in allen Schichten der Bevölkerung die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, daß Krankheitsstoffe



sich nicht durch Einnehmen von Medikamenten aus dem menschlichen Körper vertreiben lassen, sondern nur durch die von der Natur vorgeesehenen Ausscheidungsorgane, unter denen die Poren der menschlichen Haut einen wichtigen Rang einnehmen, und daß bei allen sogen. Erkältungskrankheiten Dampfschwitzbäder wahre Wunder beim Anfangsstadium der Krankheit wirken, ist die Anschaffung eines derartigen wichtigen, der Gesundheit dienenden Möbels unerlässlich.

## Armaturenfabrik Zürich

**A** liefert als Spezialität sämtliche Artikel für  
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer

Ankerstrasse 101.

FILIALE  
der

Armaturen- und  
Maschinenfabrik  
Act.-Ges.  
vormals J. A. Hilpert  
Nürnberg.

### Abteilung: Englische Closets.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260

Der weltberühmte Naturarzt Bißle schreibt über Dampf schwitzbäder: Fürchten wir durch Erkältung etwas wegbekommen zu haben, oder fürchten wir, daß in uns oder unsrer Kindern etwas steckt, ohne daß schon Fieber vorhanden ist, so warten wir nicht erst, bis sich eine Krankheit entwickelt hat, sondern geben sofort ein Dampf schwitzbad, wodurch gewiß unter 10 Fällen 9 Mai eine im Anzuge befindliche Krankheit durch die damit erzielte reichliche Ausscheidung und normale Blutverteilung der Boden entzogen wird, oder wir fördern damit in uns schlummernde Ausschlagskrankheiten, z. B. Masern, Scharlach, so daß diese giftigen Hautausschläge und Krankheitsstoffe oft schon nach dem ersten Dampf schwitzbad vollständig auf der Haut erscheinen. — Naturarzt L. Kuhne in Leipzig schreibt in seinem Lehrbuch der R. Naturheilkunde: Das Dampf schwitzbad ist das zuverlässigste Mittel zur Herstellung einer geregelten Hauthäufigkeit. Letztere wird zum unabsehbaren Gesetz für Alle, welche sich ihre Gesundheit erhalten oder wieder erringen wollen. Nach jedem Dampfbad muß eine Abreibung mit Wasser von 22° R erfolgen.

Dieses praktische Möbel sollte in keiner Familie fehlen.

### Das Bambusrad.

(Eingesandt.)

Einen Triumph feiert die Fahrradtechnik in dem Bambusrad. Es übertrifft nach allen Richtungen hin alle bisher existierenden Stahlrad-Systeme. Infolge seiner Elastizität, des leichten Ganges und der exprobten Sicherheit ist es geeignet, alle anderen Systeme geradezu zu verdrängen. Seine Eleganz macht es zum Rad der vornehmen Sportswelt.

Das Bambusrohr widersteht vermöge seines glasharten Natur-Emails allen Witterungseinflüssen, ist bedeutend leichter als das dünne Stahlrohr, aber von der denkbar größten Widerstandsfähigkeit gegen jede Einwirkung von Stößen oder Schlägen. Infolge der Federung der zähen, mäßig elastischen Bambusteile gleitet das Rad auf dem denkbar schlechtesten Terrain in von fühlbarer Erschütterung freiem Laufe ruhig dahin. Vermöge der natürlichen, mäßigen Elastizität ist auch die Möglichkeit eines Rahmen- oder Gabelbruches, welche Vorkommnisse sogar geeignet sein können, das Leben des Fahrers zu gefährden, vollständig ausgeschlossen. Ueberhaupt haben die neuesten Proben, welche in Wien mit dem Bambus vorgenommen wurden, alle Bedenken siegreich aus dem Felde geschlagen und es ist zum ersten Male der Gegenwart geworden. Der Sportmann, der Bambus gefahren, wird kein anderes System mehr gebrauchen; es ist ihm zum Freunde geworden. Wir möchten darum aufrichtig und wohlmeidend jedem Handwerker und Berufsmann, der ein Fahrrad bedürftig, das Bambusrad empfehlen.

B.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

**Gaswerk der Stadt Zürich in Schlieren.** Die Lieferung der Lade- und Entladeböden, der Treppen, Geländer und der Hängebahnen für die 2. Abteilung des Gaswerkes an die Stettiner Chamottefabrik.

**Zürcherische kantonale Bauten, Erd- und Maurerarbeiten:** Kantonslaboratorium: Architekt Dr. Ziegler, Zürich IV. Polizeifächerne: Baumeister M. Gujer, Zürich I. Rheinau: Meier, Glattfelden; Walser u. Cie., Winterthur; Erb, Rheinau. Strafanstalt: Ziegler u. Leuthold, Zürich V. Anatome: Stückeli-Trey, Zürich II. Steinmezarbeiten: Kantonslaboratorium: Konsortium Schultheß, Lavorgo. Polizeifächerne: Widmer, Mägenwil, und Antonini, Osogna, Rheinau; Konsortium Schultheß, Lavorgo; Ortelli u. Saffella, Zürich II; Antonini, Osogna. Strafanstalt: Daldini u. Rossi, Osogna; Locatelli,

Zürich III. Anatome: Walser u. Lorek, Wassen. Sandsteinarbeiten: Kantonslaboratorium: Gauthi, Altstetten. Polizeifächerne: J. Bürgi, Zürich III. Rheinau: E. Wipf, Bülthelm; Hirzel u. Schumpf, Regikon; Gauthi, Altstetten; L. Seiler, Dietikon. Anatome: Hans Widmer, Zürich V; Rossi u. Tietz, Zürich II. Cementarbeiten: Rheinau: J. Erb, Rheinau; Schwarzenbach, Zürich I. Zimmerarbeiten: Kantonslaboratorium: Landolt, Zürich V. Polizeifächerne: W. Staubli, Zürich III. Rheinau: Müller-Deller, Wülfingen; Bachtler-Germann, Winterthur; Schaub, Andelfingen; N. Erb, Rheinau. Anatome: Hirzel-Koch, Zürich V. Schlosserarbeiten: Kantonslaboratorium: Jenner, Zürich IV. Polizeifächerne: J. Zimmermann, Zürich III. Dachdeckerarbeiten: Rheinau: Schweizer, Raß; Betscher, Bülthelm; Kappeli u. Brunner, Töss. Anatome: M. Berchtold, Zürich V. Eisenlieferung: Anatome: M. Koch, Selnau, Zürich I. Heizanlage: Strafanstalt: Gebr. Sulzer, Winterthur.

**Die Errichtung der Terrazzoböden im Museum Solothurn an die Firma E. Odorico in Zürich.**

**Die Errichtung der Linoleumböden im Museum Solothurn an die Firma A. von Däniken, Solothurn.**

**Niederdruckdampfheizung für die Kantonsschule Zürich an Gebr. Linke in Zürich.**

**Kanalisation Winterthur.** Die Kanalisationsarbeiten in der unteren Briggerstraße, Gießerstraße, Grenzstraße, Verlängerung derselben und im Korporationsweg an Gebr. Verch in Winterthur.

### Verschiedenes.

**Das gewerbliche Schiedsgericht Baselstadt** fallte folgenden bemerkenswerten Entschied: Ein Baumeister hatte mit den allgemein üblichen Zahltagssäckchen Zahltag gemacht und berief sich für die Richtigkeit der darin verpackten Summen auf die Aufstellung seines Buchhalters, auf die Ausscheidung der Gesamtsumme aus der Kasse, auf die Nachzählung der Einzelbeträge durch ihn selbst, seine Frau und den Buchhalter. Der letztere legte auch die Gelder in die einzelnen Säckchen und verschloß diese. Zwei Italiener reklamierten 4 bezw. 5 Fr. und brachten für das Fehlen dieser Beträge Zeugen bei. Sie verlangten über die 1. 50 für den durch das Fehlen veranlaßten Zeitverlust. Das Gericht stellte auf die Beweispflicht ab, die dem Baumeister für seine Leistung obliegt und konstatierte, daß diese Pflicht durch seine Aussage und die des Buchhalters nicht erfüllt sei. Die Fehlbeträge wurden zugesprochen, die Fr. 1. 50 abgewiesen. Die Motive besagen, wenn man die Annahmlichkeit der Auszahlung mit den Säckchen haben sollte, so müsse man auch das damit verbundene Risiko tragen. Dem Empfänger müsse das Recht der Kontrolle gewahrt werden.

**Bauwesen in Zürich.** Für die Verbreiterung der Seefeldstrasse wurde ein erster Kredit von Fr. 150,000 bewilligt.

— Zu nicht weniger als 900 Franken per m<sup>2</sup> soll gegenwärtig ein Bauplatz an der Bahnhofstrasse ausgeboten sein.

— Unsere Notiz über das Dolder hotel in vorletzter Nummer ist so zu verstehen, daß Plan, ganze Anlage und Ausführung dieses Brachthauses das Werk des Herrn Architekten Jacques Gros sind.

**Bauwesen in Bern.** Der Stadtrat bewilligte in der Sitzung vom 19. Mai dem Gemeinderat einen Nachkredit von 5000 Fr. für den Neubau des städtischen „Ferienheims“ auf dem Grassburgheimwesen, dessen Kosten damit auf 37,000 Fr. ansteigen. — Er genehmigte den Ankauf einer Besitzung an der Postgasse für 28,700 Fr. behufs Vollendung des dortigen Straßen-durchbruchs. — Für Tieferlegung von Quellenfassungen der städt. Wasserversorgung wurden 18,000 Fr. bewilligt.

**Bauwesen in Luzern.** Einen guten Schnitt hat ein Luzerner Bauer gemacht. Er besaß in der Nähe des jetzigen Güterbahnhofes ein Stück Ried von ca 1 Fuch- art Größe, ähnlich auf 2000 Fr. geschätzt. Die Centralbahn benötigte dieses Stück zur Vergrößerung des